

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 291/2016

Sitzung vom 7. Dezember 2016

1173. Anfrage (Sanierung Zentralbibliothek)

Kantonsrätin Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, sowie die Kantonsräte Pierre Dalcher, Schlieren, und Josef Wiederkehr, Dietikon, haben am 19. September 2016, folgende Anfrage eingereicht:

Einem Artikel in der NZZ vom 6. August 2016 («So würde man heute nicht mehr bauen») ist zu entnehmen, dass beim 1993 fertig gestellten Erweiterungsbau der Zentralbibliothek Wasser eindringt. Die Kellergeschosse, wo ein grosser Teil des Bücherbestandes untergebracht ist, müssten nun aufwändig saniert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War bei der Planung des Baus die Problematik des wahrscheinlichen Wassereintruchs bekannt, wie wurde dies berücksichtigt und wer war für den Bau verantwortlich?
2. Konnte bei der Planung auf die Erfahrungen von Bauvorhaben mit denselben Voraussetzungen betreffend Grundwasser in der Zürcher Altstadt (beidseits der Limmat) Rückgriff genommen werden. Wenn ja, welche?
3. Bei welchen grösseren kantonalen Bauvorhaben ist diese Problematik ebenfalls aufgetaucht und wie wurde sie gelöst? Gab es bereits andere Sanierungen in der gleichen Thematik.
4. Mit welchen Kosten ist für die Sanierung zu rechnen und wie viel davon übernimmt der Kanton? Wer ist für die jetzige Sanierung verantwortlich?
5. Macht es langfristig Sinn, die wertvollen Bestände an diesem Standort (unterhalb des Wasserspiegels der Limmat) zu lagern? Oder würde nicht ein ganz anderer Standort, ohne das Problem «Wasser» eher dienlich sein? Sind solche Überlegungen vor dem Entscheid der kostspieligen Sanierung gemacht worden. Falls nein, weshalb nicht?
6. Sind Konsequenzen gezogen worden für künftige Bauvorhaben?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, Pierre Dalcher, Schlieren, und Josef Wiederkehr, Dietikon, wird wie folgt beantwortet.

Zu Frage 1:

Die Problematik eines möglichen Wassereintruchs war dem damaligen Generalunternehmer und den zuständigen Gremien der Zentralbibliothek bekannt. Aus diesem Grund wurde zwischen der äusseren und inneren Betonhülle eine doppelwandige Kunststoffolie eingebaut, die in Felder unterteilt ist und je mindestens zwei Injektionsstutzen besitzt, die auch nach der Bauausführung zugänglich sind. Damit kann die Magazinhülle bei Wassereintrittsproblemen neu abgedichtet werden. Mit dieser zweilagigen Abdichtung und dem zum System gehörenden Kontrollmechanismus kann trotz der im Grund- und Hangwasser stehenden Gebäudeteile die grösstmögliche Sicherheit gewährt werden (vgl. auch die Beantwortung der Frage 3).

Für den Erweiterungsbau hatte der Stiftungsrat der Zentralbibliothek Zürich eine Baukommission eingesetzt. Die Verantwortung für die Ausführung der Arbeiten wurde der Stadt Zürich, Bauamt I, übertragen.

Zu Frage 2:

Das Bauvorhaben für den Erweiterungsbau der Zentralbibliothek war wegen der Tiefe und der Baudichte einzigartig.

Zu Frage 3:

Es gibt auch kantonale Bauten, die im Grundwasser stehen. Die Vorkehrungen für Bauten im Grundwasser sind besonders anspruchsvoll. Je nach Nutzungsanforderungen werden entweder wasserdichter Beton verwendet, besondere Dichtungsmaterialien eingesetzt, Drainagesysteme gebaut oder aufwendige Wannen wie bei der Zentralbibliothek gebaut. Trotz dieser Massnahmen kann die Gefahr, dass Wasser eindringt, nie vollständig ausgeschlossen werden.

Zu Frage 4:

Für die Sanierungsmassnahmen zum Schutz vor Wassereintrüchen wird mit Kosten von insgesamt 2,05 Mio. Franken gerechnet. Gemäss § 4 des Vertrages zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich vom 26. November / 16. Dezember 1910 (LS 432.21) leistet der Kanton daran einen Investitionsbeitrag von 80%.

Die Sanierung wurde von der Bibliothekskommission, dem obersten Organ der Zentralbibliothek Zürich beschlossen; der Kanton und die Stadt Zürich haben die entsprechenden Investitionsbeiträge bewilligt.

Zu Frage 5:

Zum Zeitpunkt des Erweiterungsbaus für die Zentralbibliothek Zürich (90er-Jahre) war die Meinung vorherrschend, dass Kulturgüter unterirdisch, möglichst «bombensicher» gelagert werden sollten. Daher wurden im 5. und 6. Untergeschoss entsprechende Räume eingebaut.

Die Zentralbibliothek Zürich befasst sich intensiv mit der Sicherheit der Bestände. Nach einer 2005 durchgeführten Risikobeurteilung hat sie 2010 eine Notfallorganisation aufgebaut, welche die Bereiche Personen-, Material- und IT-Sicherheit abdeckt. In der Folge wurde erneut eine Risikobeurteilung vorgenommen.

Ein Verzicht auf die Lagerräume am Stammsitz der Zentralbibliothek am Zähringerplatz 6 ist aus Logistik- und Kostengründen sowie als Folge der Kernaufgabe der Zentralbibliothek, der Vermittlung Medien – was eine rasche Bereitstellung der Medien notwendig macht – zurzeit nicht vorgesehen. Mit den erfolgten und den geplanten Sanierungsmassnahmen kann ausreichend gewährleistet werden, dass die wertvollen Bestände sicher aufbewahrt werden.

Zu Frage 6:

Die Erfahrungen der Zentralbibliothek Zürich mit Wassereintrüben sind in ein gemeinsames Projekt mit vier anderen Bibliotheken im Projekt «Kooperative Speicherbibliothek» in Büron, Luzern, eingeflossen. Dort wurde ein Hochregallagergebäude erstellt, das strengste Sicherheitsanforderungen erfüllt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi